

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 851	08.03.2004	Redaktion: Iris Wilkening
S. 5979 – 5997		Telefon: 80-94040

Studienordnung

**für den Diplomstudiengang Computermathematik
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen**

Vom 26.02.2004

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 2000 (GV. NW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Studienordnung als Ordnung der Hochschule erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

I Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Gliederung, Umfang und Credits des Studiums
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Leistungsnachweise
- § 8 Teilnahmenachweise
- § 9 Prüfungen
- § 10 Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 11 Studienberatung, Informationsveranstaltungen, Erstsemestertutorien, Förderung, Mentorenprogramm

II Grundstudium

- § 12 Aufbau des Grundstudiums
- § 13 Inhalt des Grundstudiums und der Diplom-Vorprüfung
- § 14 Zulassung zur Diplom-Vorprüfung

III Hauptstudium

- § 15 Aufbau des Hauptstudiums
- § 16 Inhalt des Hauptstudiums
- § 17 Zulassung zur Diplomprüfung
- § 18 Diplomarbeit

IV Schlussbestimmungen

- § 19 Weiterbildung, Promotion
- § 20 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage: Studienplan

Anhang: Adressenliste

I Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung (DPO) für den Studiengang Computermathematik der RWTH vom 08. September 2003 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 822, S. 5454), berichtigt am 15. Januar 2004 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 848, S. 5972), das Studium des Diplomstudiengangs Computermathematik.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) Das Studium der Computermathematik soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.
- (2) Das Studium der Computermathematik soll den Studierenden die grundlegenden Kenntnisse auf dem Gebiet der Mathematik und seiner computermäßigen Umsetzung vermitteln und sie in die Lage versetzen, nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu arbeiten. Das Studium bereitet auf die Tätigkeitsbereiche in Industrie, Forschungsinstituten und öffentlichen Einrichtungen vor, wobei zwar die mathematischen Kenntnisse und Fähigkeiten im Vordergrund stehen, jedoch ergänzt werden sollen durch die Fähigkeit, mathematische Denk- und Schließweisen auch auf andere Wissenschafts- und Einsatzgebiete übertragen zu können.
- (3) Im Verlauf des Studiums sollen die Studierenden vertiefte Kenntnisse eines Teilgebiets der Mathematik erwerben, indem sie zumindest in einem Teilgebiet an neue Forschungsergebnisse herangeführt werden mit dem Ziel, diese Ergebnisse für weitere Forschung einsetzen oder in anwendbare Methoden (z. B. Algorithmen) umsetzen zu können. Dazu werden im jeweils gewählten Nebenfach Verbindungen zur Mathematik hergestellt.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung zum Studium des Diplomstudiengangs Computermathematik ist die allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die nicht im Besitz der deutschen Hochschulreife sind, wenden sich an das Dezernat für Internationale Hochschulbeziehungen.¹
- (2) Bei fehlender Hochschulreife kann die Zulassung zum Studium auch aufgrund einer bestandenen Einstufungsprüfung erfolgen. Die Einstufung erfolgt nur in ein höheres Semester. Informationen hierzu sind beim Studierendensekretariat erhältlich.

¹ Alle Adressen der in der Studienordnung genannten Einrichtungen sind im Anhang aufgeführt.

- (3) Über die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen hinaus bestehen keine besonderen Zulassungsvoraussetzungen. Gute Kenntnisse in der englischen Sprache sind unerlässlich, da die englische Sprache das überwiegende Kommunikationsmittel in der Fachliteratur, auf Kongressen und bei der Pflege i Erfahrungen die Art der schulischen Vorbildung und die hierbei erzielten Leistungsnachweise internationaler Kontakte ist. Für die Beurteilung der persönlichen Eignung für das Studium sind nach allen ur unzulängliche Merkmale. Bei Zweifeln an der Eignung sollte möglichst umgehend die Fachstudienberatung und/oder die Zentrale Studienberatung aufgesucht werden. Dies gilt insbesondere für Empfängerinnen bzw. Empfänger von BAföG-Förderung, da nach der Bestimmung des BAföG ein Wechsel bis zum Ende des zweiten Semesters nach bestimmten Voraussetzungen möglich ist, ein späterer Wechsel zu einem anderen Studiengang in der Regel den Verlust der Förderung zur Folge hat.
- (4) Soweit für Studienanfängerinnen und Studienanfänger vor Beginn des Studiums Vorkurse abgehalten werden, erteilt die Zentrale Studienberatung Auskunft. Die Teilnahme an diesen Kursen wird empfohlen; sie sind nicht Bestandteil des Studiums.

§ 4 Studienbeginn

Das Studium kann in jedem Semester aufgenommen werden. Empfohlen wird eine Studienaufnahme im Wintersemester. Wird das Studium in einem Sommersemester aufgenommen, sollte die Fachstudienberatung wegen der konkreten Studienplanung aufgesucht werden.

§ 5 Gliederung, Umfang und Credits des Studiums

- (1) Das Studium gliedert sich in Grund- und Hauptstudium mit einer Regelstudienzeit von insgesamt neun Semestern. Sie bezeichnet die Studiendauer, in der ein berufsqualifizierender Studienabschluss erreicht werden kann. Die Regelstudienzeit umfasst daher sowohl die Studienzeit als auch den Zeitaufwand für das Ablegen der Prüfungen einschließlich vier bzw. sechs Monate für die Anfertigung der Diplomarbeit. Der Studienumfang beträgt insgesamt 160 Semesterwochenstunden (SWS). Eine SWS entspricht einer 45minütigen Lehrveranstaltung pro Woche während der Vorlesungszeit eines Semesters.
- (2) Das Grundstudium dauert vier Semester. Der Studienumfang in den Pflicht- und Wahlpflichtfächern erstreckt sich auf 75 bis 81 SWS. Hiervon entfallen 45 bis 47 SWS auf Vorlesungen. Die genaue SWS Anzahl hängt von dem gewählten Nebenfach ab (s. § 12, Studienplan).
- (3) Das Hauptstudium dauert einschließlich aller Prüfungsleistungen fünf Semester. Der Studienumfang in den Wahlpflichtfächern beträgt 60 bis 69 SWS. Im Hauptstudium sind in einem Teilgebiet der Mathematik vertiefte Kenntnisse zu erwerben, das aus den an der RWTH im Fach Mathematik angebotenen Gebieten frei gewählt werden kann.
- (4) Pflichtfächer sind solche Veranstaltungen, die von allen Studierenden des Diplomstudiengangs Computermathematik besucht werden müssen. Bei Wahlpflichtfächern muss die bzw. der Studierende eine oder mehrere Veranstaltungen aus einem vorgegebenen Fächerkatalog wählen. Im Gesamtstudienumfang sind 16 SWS für Wahlfächer vorgesehen, die frei aus dem Lehrangebot der Fakultät oder der Hochschule gewählt werden können.
- (5) Das Studium ist modularisiert aufgebaut und setzt sich aus 15 Modulen zusammen. Für die erbrachten Studienleistungen werden Credits vergeben. Je nach Nebenfach werden insgesamt 295 bis 300 Credits verteilt. Einzelheiten regeln §§ 3 und 11 DPO.

§ 6 Lehr- und Lernformen

Das Studium der Computermathematik sieht als hauptsächliche Form der Lehrveranstaltungen Vorlesungen, Übungen, Praktika, Proseminare, Seminare und Gemeinschaftsprojekte vor. Diese Veranstaltungen sind wie folgt zu beschreiben:

- ?? Vorlesung: Zusammenhängende Darstellung des Lehrstoffes einschließlich der Behandlung fachspezifischer Methoden. Ein individuelles Nacharbeiten mit Hilfe von Lehrbüchern wird erwartet.
- ?? Übung: Festigung und Vertiefung von fachspezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten durch Lösung auf das Vorlesungsgebiet bezogener Aufgaben.
- ?? Praktika: Anwendung fachspezifischer Methoden bei der Implementierung und dem Einsatz mathematischer Verfahren zur Behandlung konkreter Fragestellungen.
- ?? Proseminar: Veranstaltung des Grundstudiums im Anschluss an eine der grundlegenden Vorlesungen: selbständige Bearbeitung einer (einfachen) mathematischen Fragestellung mit Referat.
- ?? Seminar: Erarbeitung komplexer Fragestellungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse mit aktiver Teilnahme der Studierenden. Fachliche Grundkenntnisse werden vorausgesetzt.
- ?? Gemeinschaftsprojekte: Selbständiges Erarbeiten komplexer Fragestellungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse angewandt auf eine konkrete Problemstellung in einer Gruppe von drei bis fünf Studierenden. Folgende Komponenten sollten vertreten sein: Mathematische Durchdringung der Problemstellung, Algorithmisierung, Implementierung, Dokumentation, schriftliche und mündliche Präsentation der Ergebnisse.

§ 7 Leistungsnachweise

- (1) Ein Leistungsnachweis ist die Bescheinigung über eine nach der DPO geforderte individuelle Studienleistung. Im Studium des Faches Computermathematik werden Leistungsnachweise im Anschluss an die Lehrveranstaltungen in Form von Klausurarbeiten, mündlichen Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, Praktikumsprotokolle, Referate oder Gemeinschaftsprojekten nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erbracht:
 - ?? In den Klausurarbeiten sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in angemessener Zeit und unter Verwendung der von der Prüferin bzw. dem Prüfer zugelassenen Hilfsmittel mit den geäußerten Methoden des Faches Probleme erkennen und Wege zu ihrer Lösung finden können. Die Dauer der Klausurarbeit beträgt bis zu zwei Stunden.
 - ?? In mündlichen Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie im Gespräch mit der Prüferin bzw. dem Prüfer Zusammenhänge des Faches erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Mündliche Prüfungen dauern höchstens 45 Minuten.
 - ?? In schriftlichen Hausarbeiten wird durch selbständiges Lösen von Aufgaben, die sich auf den Vorlesungsstoff beziehen, eine Festigung und Vertiefung des angebotenen Lehrstoffs nachgewiesen.

- ?? In einem Praktikumsprotokoll sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, fachspezifische Fragestellungen auf elektronischen Rechneranlagen mit Hilfe vorgegebener oder selbstentwickelter Software sachgerecht zu bearbeiten.
- ?? Ein Referat ist ein Vortrag von 30 bis 180 Minuten Dauer. Dabei sollen die Studierenden nachweisen, dass sie zur wissenschaftlichen Vorbereitung und zur mündlichen Darstellung eines Themas unter Berücksichtigung der Zusammenhänge des Faches in der Lage sind.
- ?? Ein Gemeinschaftsprojekt dient dem Nachweis, dass unter Zuhilfenahme der im Fach Mathematik üblichen Hilfsmittel ein Thema oder auch eine anspruchsvolle Aufgabe in drei Monaten so bearbeitet werden kann, dass die Fähigkeit zur Zusammenarbeit und zur richtigen Auswahl, Anwendung und Durchführung mathematischer Methoden zur Erzielung sachgerechter Lösungen erkennbar wird.
- (2) In § 14 bzw. 17 ist festgelegt, in welcher Form die in der DPO vorgesehenen Leistungsnachweise für die einzelnen Fächer erbracht werden. Zu Beginn einer Lehrveranstaltung werden die Bedingungen zum Erhalt eines Leistungsnachweises bekannt gegeben.
- (3) Die Anmeldung zu den Leistungsnachweisen erfolgt bei der Prüferin bzw. beim Prüfer, die bzw. der über Ort und Zeit der Anmeldung durch Aushang informiert.
- (4) Leistungsnachweise werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Sie sind bei Nichtbestehen wiederholbar. Die Bewertung der Leistungsnachweise ist nach spätestens sechs Wochen mitzuteilen. Eine Notenangabe ist möglich. Vor der Wiederholung des Leistungsnachweises kann Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben werden, zum Beispiel durch Einreichen eines überarbeiteten Protokolls.
- (5) Konnten die Studierenden aus triftigen Gründen, z. B. Krankheit, einen Leistungsnachweis nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist erbringen, sollen gleichwertige Ersatzaufgaben angeboten oder eine Fristverlängerung eingeräumt werden. Über den Anspruch entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

§ 8

Teilnahmenachweise

Für Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich des Hauptstudiums können Teilnahmenachweise verlangt werden. Diese Teilnahmenachweise bescheinigen lediglich die aktive und regelmäßige Teilnahme. Eine Benotung oder eine andere Bewertung ist ausgeschlossen.

§ 9

Prüfungen

- (1) Die Anmeldung zu Prüfungen im Rahmen der Diplom-Vorprüfung erfolgt im Zentralen Prüfungsamt (ZPA), an das der Diplomprüfungsausschuss (DPA) die Durchführung delegiert hat. Die Anmeldezeiten werden per Aushang bekannt gegeben.
- (2) Die Anmeldung zur Diplomprüfung erfolgt bei der Studienberaterin bzw. beim Studienberater für Mathematik, die bzw. der die Voraussetzung zur Zulassung überprüft. Eine Absprache über den Zeitpunkt der Prüfung erfolgt mit der Prüferin bzw. dem Prüfer direkt.
- (3) Eine Abmeldung von einem Prüfungstermin ist bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin ohne Angabe von Gründen in schriftlicher Form möglich.

- (4) Ein ärztliches Attest, das die Prüfungsunfähigkeit der Kandidatin bzw. des Kandidaten bescheinigt und spätestens am Tage vor der Prüfung eingeht oder mit dem entsprechenden Poststempel abgesandt wurde, wird vom Prüfungsausschuss wie eine rechtzeitige Abmeldung gewertet.
- (5) Erkrankt eine Kandidatin bzw. ein Kandidat am Prüfungstage, muss das Attest grundsätzlich noch am selben Tage ausgestellt und abgegeben oder mit dem Poststempel dieses Tages abgesandt werden. Bei Erkrankung während der Prüfung muss die Kandidatin bzw. der Kandidat außerdem gegenüber der bzw. dem Aufsichtführenden schriftlich erklären, dass sie bzw. er die Prüfung krankheitshalber nicht fortsetzen kann und dass die Prüfungsleistung nicht bewertet werden soll.
- (6) Die bei einer Klausurarbeit zugelassenen Hilfsmittel werden spätestens vier Wochen vor dem Klausurtermin von der Prüferin bzw. dem Prüfer durch Aushang bekannt gegeben.
- (7) Die Bewertung einer Klausurarbeit ist nach spätestens sechs Wochen mitzuteilen. Die Bekanntmachung erfolgt in der Regel durch Aushang im jeweiligen Institut .
- (8) Zeit und Ort der Klausurarbeit sind von der Prüferin bzw. vom Prüfer vor Beginn der Klausur bekannt zugeben. Durch die Teilnahme an der Einsichtnahme darf der bzw. dem Studierenden kein Nachteil entstehen.
- (9) Nicht bestandene Prüfungen mit Ausnahme der Diplomarbeit können zweimal wiederholt werden. Wird eine Prüfung des Hauptstudiums innerhalb der Regelstudienzeit absolviert, dann gilt die Freiversuchsregelung (§ 24 DPO).
- (10) Weitere Regelungen zu den Prüfungsverfahren werden in den §§ 4, 7, 8, 14, 23 DPO gegeben.

§ 10

Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Kriterium für die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen an anderen Hochschulen in demselben Studiengang ist die Gleichwertigkeit. Studienzeiten sowie abgeschlossene Prüfungsleistungen, die an wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetz (HRG) in demselben Studiengang erbracht wurden, sind generell gleichwertig. Dasselbe kann auch für Studienzeiten sowie für Prüfungsleistungen gelten, die in anderen Studiengängen oder an anderen als wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder an ausländischen wissenschaftlichen Hochschulen erbracht worden sind.
- (2) Die Anrechnung von im Geltungsbereich des HRG erbrachten Studienzeiten und Prüfungsleistungen gemäß Absatz 1 Satz 1 und 2 erfolgt von Amts wegen. Die entsprechenden Nachweise müssen von der bzw. dem Studierenden dem Prüfungsausschuss lediglich vorgelegt werden. Dagegen muss die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen beantragt werden.
- (3) Die zur Anrechnung notwendigen Feststellungen werden vom Prüfungsausschuss ggf. nach Anhörung der Prüferin bzw. des Prüfers getroffen.

§ 11**Studienberatung, Informationsveranstaltungen, Erstsemestertutorien,
Förderung, Mentorenprogramm**

- (1) Auskünfte und Beratung in allgemeinen und fachübergreifenden Fragen erteilt die Zentrale Studienberatung. Die Zentrale Studienberatung bietet auch eine psychologische Beratung bei allen Problemen an, die in Zusammenhang mit dem Studium stehen.
- (2) Allgemeine Auskünfte zum Studium von Ausländerinnen und Ausländern an der RWTH und zum Auslandsstudium deutscher Studierender erteilt das Dezernat für Internationale Hochschulbeziehungen.
- (3) Die verbindliche Beratung in Fach- und Prüfungsfragen, insbesondere auch für Ausländerinnen und Ausländer, führt die Fachstudienberaterin bzw. der Fachstudienberater für Computermathematik durch. Weitere Informationen und Beratung erteilt die Fachschaft Mathematik/Physik/Informatik.
- (4) Informationsveranstaltungen für Studierende des Grundstudiums und des Hauptstudiums finden zu Beginn eines jeden Semesters statt. Diese Veranstaltungen werden durch besonderen Ausgang angekündigt.
- (5) Die Fachschaft bietet in der Regel Erstsemestertutorien an. Sie werden von Studierenden höherer Semester durchgeführt und sollen den Anfängerinnen und Anfängern helfen, das Einleben in die noch ungewohnten organisatorischen und sozialen Situationen an der Hochschule und deren Umfeld zu erleichtern. Die Fakultät empfiehlt die Teilnahme an diesen Erstsemestertutorien.
- (6) Auskünfte über Förderung nach dem BAföG erteilt das Studentenwerk.
- (7) Gegen Ende des Grundstudiums bietet der Prüfungsausschuss jeder bzw. jedem Studierenden eine Hochschullehrerin bzw. einen Hochschullehrer als Mentorin bzw. Mentor an, die bzw. der beratend für Fragen zum Ablauf und zur Organisation des Hauptstudiums zur Verfügung steht.

II Grundstudium**§ 12****Aufbau des Grundstudiums**

- (1) Im Grundstudium sollen sich die Studierenden die erforderlichen allgemeinen Fachgrundlagen, methodische Vorgehensweisen und Lerntechniken aneignen, um das anschließende Hauptstudium mit Erfolg zu betreiben. Wesentliche Bedeutung für ein erfolgreiches Grundstudium hat die kontinuierliche Beteiligung an den Vorlesungen, Übungen und Praktika, da im Fach Mathematik selbst kleine Lücken dazu führen können, dass darauf aufbauende Lehrinhalte nicht verstanden werden. Übungen sowie die Praktika sind für die Studierenden eine erste Kontrolle, ob sie die notwendige Eignung für das Studienfach Mathematik besitzen. Anfängliche Schwierigkeiten müssen nicht mangelnde Eignung als Ursache haben. Im Zweifelsfalle sollen sich die Studierenden an eine Lehrperson oder an die Fachstudienberatung wenden.
- (2) Die Studierenden wählen ein Nebenfach aus folgenden Bereichen:
 - a) Nebenfach Elektrotechnik,
 - b) Nebenfach Maschinenbau,
 - c) Nebenfach Bauingenieurwesen,
 - d) Nebenfach Informatik oder
 - e) Nebenfach Physik.

Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag auch ein anderes Nebenfach genehmigen.

(3) Das Grundstudium umfasst die folgenden Module, die nach Maßgabe des Studienplans (siehe Anlage) angeboten werden:

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| - Modul Analysis I, II | - Modul Informatik |
| - Modul Analysis III | <u>und wahlweise</u> |
| - Modul Lineare Algebra | - Modul Nebenfach Elektrotechnik |
| - Modul Algebra | - Modul Nebenfach Maschinenbau |
| - Modul Begleitpraktikum | - Modul Nebenfach Bauingenieurwesen |
| - Modul Modellierung und Simulation | - Modul Nebenfach Informatik |
| - Modul Praktische Mathematik | - Modul Nebenfach Physik |

(4) Das Grundstudium schließt mit der Diplom-Vorprüfung ab.

§ 13

Inhalt des Grundstudiums und der Diplom-Vorprüfung

Ein detailliertes Inhaltsverzeichnis der einzelnen Vorlesungen kann dem jeweiligen kommentierten Veranstaltungsverzeichnis der Fachgruppe/Fachschaft Mathematik entnommen werden.

Die Fachbezeichnungen umfassen jeweils folgende Studieninhalte:

- Analysis

Für das Fach Analysis sind die drei je vierstündigen Vorlesungen Analysis I bis III zu hören. Die Vorlesung Analysis IV wird dem Hauptstudium zugerechnet, kann aber schon im vierten Semester gehört werden. In ihnen wird eine erste grundlegende Einführung u. a. in die Themengebiete der Differentialrechnung, Integralrechnung der Theorie der Differentialgleichungen sowie (in Analysis IV) der Funktionentheorie gegeben. Die Vorlesungen werden durch Übungen ergänzt. Darüber hinaus wird der Stoff in einem Begleitpraktikum unter Benutzung von Formelmanipulationsprogrammen (z. B. MAPLE) zusammen mit dem Stoff der anderen Grundvorlesungen konkretisiert.

- Grundstrukturen (Lineare Algebra und Algebra)

Das Gebiet der Grundstrukturen umfasst die je vierstündigen Vorlesungen Lineare Algebra I und II mit Analytischer Geometrie, die vierstündige Vorlesung Algebra I und die zweistündige Vorlesung Computeralgebra I. Während die Vorlesung Lineare Algebra I grundlegende algebraische Begriffe und Zusammenhänge (wie z. B. Mengenabbildungen, Vektorräume, Matrizen, Dualräume) umfasst, sind spezielle Vektorräume, lineare Gruppen und Tensoren unter anderem Gegenstand der Vorlesung Lineare Algebra II. In der Vorlesung Algebra I erfolgt eine Einführung in die Theorie der Gruppen, der Ringe und der Körper; in der Vorlesung Computeralgebra I werden die Grundlagen der Algorithmisierung algebraischer Fragestellungen behandelt. Zu den Vorlesungen finden Übungen statt. Darüber hinaus wird der Stoff in einem Begleitpraktikum unter Benutzung von Formelmanipulationsprogrammen (z. B. MAPLE) zusammen mit dem Stoff der anderen Grundvorlesungen konkretisiert.

- Praktische Mathematik

Die praktische Mathematik setzt sich aus den Veranstaltungen zur Modellierung, Numerischen Mathematik und denen zur Stochastik zusammen. In den Vorlesungen zur Modellierung wird die Übertragung außermathematischer Problemstellungen in die Sprache der Mathematik und deren mathematische Behandlung dargelegt. Inhalte der Vorlesungen Numerische Analysis I und II sind Grundlagen des algorithmischen Rechnens, Fehlerrechnung, Kondition einer Aufgabe, Stabilität eines Algorithmus, direkte und iterative Verfahren für Gleichungen und Gleichungssysteme, Ausgleichsrechnung und Optimierung, Polynom- und Spline-Interpolation, Quadratur und orthogonale Polynome. In der Vorlesung Einführung in die Stochastik wird eine grundlegende Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie einschließlich möglicher Anwendungen, z. B. in der Statistik, vorgenommen.

- Informatik und Programmierung

In dem Begleitpraktikum zu den Grundvorlesungen wird neben der Konkretisierung des Vorlesungsstoffes der Umgang mit einem Formelmanipulationssystem, z. B. MAPLE, bis hin zur Erstellung kleinerer MAPLE-Pakete eingeübt. In den Grundvorlesungen zur Informatik über Programmierung sowie über Algorithmen und Datenstrukturen werden die Grundlagen des Programmierens einschließlich der Erlernung der Programmiersprache C++ erarbeitet. Die erworbenen Kenntnisse werden in den Vorlesungen Programmierung ist eine grundlegende Einführung in Programmierertechniken und -mittel, in der Vorlesung Datenstrukturen werden grundlegende Datenstrukturen (z. B. Felder, Listen, Bäume), darauf operierende Algorithmen (z. B. Sortierverfahren) sowie deren Implementierung und Berechnungskomplexität behandelt.

- Nebenfach

Je nach Wahl des Nebenfaches sind unterschiedliche Lehrveranstaltungen zu hören. Für die generell genehmigten Nebenfächer Elektrotechnik, Maschinenbau, Bauingenieurwesen, Informatik und Physik werden die Inhalte der im Grundstudium zu hörenden Lehrveranstaltungen im folgenden wiedergegeben. Für andere, vom DPA zu genehmigende Nebenfächer werden die für das Grundstudium relevanten Lehrveranstaltungen im Zusammenhang mit der Genehmigung dieses Nebenfaches vom DPA festgelegt. Generell ist vorgesehen, dass die eigentliche Nebenfachausbildung (mit Ausnahme Maschinenbau) erst im dritten Semester beginnt, da in den ersten beiden Semestern die Grundvorlesungen zur Informatik im Studienplan vorgesehen sind.

- Nebenfach Elektrotechnik:

Elektronische Grundlagen für Informatiker: Es werden die physikalischen Grundlagen der Elektrotechnik gelegt. Weiter werden die Wechselstromlehre, Leitungen und Wellen, Schaltnetze, integrierte Schaltungen und Kommunikations- und Informationstechnik behandelt. (Die Vorlesung kann bereits im ersten Semester gehört werden.)

Systemtheorie I: Es werden einerseits zeitkontinuierliche Systeme behandelt, ihre Modellbildung und dynamisches Verhalten, insbesondere rückgekoppelte Systeme und Systeme im Frequenzbereich. Andererseits werden zeitdiskrete Systeme vorgestellt, Begriffe wie Abtastung und Quantisierung, Spektren und diskrete Fouriertransformation sowie bandbegrenzte Systeme werden diskutiert.

Systemtheorie II: Inhalt der Vorlesung ist Operatorrechnung, Abtastregelung, Stabilität, Zustand und Zustandsvariable, insbesondere Reglungsnormalform, äquivalente Systeme, Regelung im Zustandsraum.

- Nebenfach Maschinenbau

Thermodynamik I,II: Die Vorlesung umfasst die Grundbegriffe der Thermodynamik und die Stoffeigenschaften reiner Stoffe und Gemische, Phasenübergänge und Stoffumwandlungsvorgänge. Das thermodynamische System, der 1. Hauptsatz (Bilanz mechanischer und thermischer Energien) und der 2. Hauptsatz (Entropiebegriff) für offene und geschlossenen Systeme werden eingeführt. Ausgewählte thermodynamische Prozesse (Carnot-Prozess und technische Kreisprozesse) und thermodynamische Maschinen (Wärmekraft- und Kältemaschinen) werden vorgestellt. Die Gleichgewichtsbedingungen für reine Stoffe, Stoffgemische und Stoffumwandlungen werden abgeleitet und Schlussfolgerungen gezogen.

Kinetik: Inhalt der Vorlesung sind Newtonsche Gesetze, Impussatz, Drallsatz, Energiesatz für Massenpunkte, Scheiben in der Ebene und dreidimensionale Körper mit Fixpunkt, Stoßvorgänge, Schwingungen und Stabilität von Bewegungen.

Mechanik verformbarer Körper: Inhalt der Vorlesung sind Schnittprinzip, Balkenbiegung, Grundlagen der linearen Elastostatik, Spannungen, Dehnungen, Schubspannung, Torsion und Arbeitsprinzipien in der Festigkeitslehre.

- Nebenfach Bauingenieurwesen

Photogrammetrie: Die Photogrammetrie befasst sich mit digitalen Methoden zur Dokumentation von Oberflächen beliebiger dreidimensionaler Körper. Als Beispiel einer modernen Aufnahmemethode wird das Laserscanningaufnahmeverfahren behandelt.

Geoinformationssysteme: 70% der Entscheidungen in der Wirtschaft sind georeferenziert. Es bedarf der Erfassung, der Fortführung und der Präsentation der Geodaten in digitalen Geoinformationssystemen. Diese und deren Anwendung sind Inhalt der Vorlesung.

- Nebenfach Informatik:

Berechenbarkeit und Komplexität: Ziel dieser Vorlesung ist die Klärung von Grundbegriffen der Informatik wie z.B. "algorithmisches Problem", "Algorithmus", "Berechnung", "Simulation", "Rechenaufwand". Im diesem Rahmen kann man dann beurteilen, welche algorithmischen Probleme lösbar bzw. effizient lösbar sind. Themenstichworte: Algorithmische Probleme und Berechnungsmodelle, Turing-Maschinen und äquivalente Programmiersprachen, Algorithmische Lösbarkeit von Problemen, Komplexität von Berechnungen, NP-Vollständigkeit, Randomisierte und approximative Verfahren.

Automatentheorie und formale Sprache: Automaten und Grammatiken sind Standardwerkzeuge für die Modellierung von Informatik-Systemen und zur Übersetzung von Programmen. Im ersten Teil der Vorlesung werden endliche Automaten und der äquivalente Formalismus der regulären Ausdrücke behandelt, im zweiten Teil die Definition formaler Sprachen mit Grammatiken und die Verbindung mit Formalismen wie XML. Alle Modelle werden aus algorithmischer Sicht betrachtet, etwa mit der Frage, ob die Äquivalenz zwischen Automaten bzw. Grammatiken entscheidbar ist (und wenn ja, mit welcher Effizienz).

Informatikpraktikum für Computermathematiker: Es werden praktische Aufgaben zum Thema "Webprogrammierung" bearbeitet: Installation einer Entwicklungs- und Laufzeitumgebung mit den Komponenten Browser, Webserver, Skriptsprache (hier: PHP) und einer Datenbank (hier mit MySQL). Die Themenkreise im einzelnen sind: Aufgaben zu HTML und PHP. Datenbankanwendungen, sowie Aufgaben zur Netzkommunikation. In einer Beispielapplikation werden alle Komponenten zusammengeführt.

- Nebenfach Physik:

Im Nebenfach Physik sind die Vorlesungen Experimentalphysik I, II (für E-Techniker und Computermathematiker) sowie Theoretische Physik I (für Lehramtskandidaten und Studierende mit Nebenfach Physik) zu hören.

Die Inhalte sind:

Experimentalphysik I: Diese Vorlesung gibt eine Einführung in die Kinematik und Dynamik sowie in die physikalische Begriffsbildung: Arbeit, Energie, Impuls, Drehimpuls usw. Behandelt werden Grundzüge der Gravitation und der Planetenbewegung, ferner Eigenschaften fester, flüssiger und gasförmiger Systeme. Es folgen kinetische Gastheorie, Wärmetransport und die Hauptsätze der Thermodynamik. (Die Vorlesung kann im ersten Semester gehört werden.)

Experimentalphysik II: Diese Vorlesung führt in die Theorie des Elektromagnetismus ein. Behandelt werden Begriffe wie Ladung, Strom, Feld und Potential. Beginnend mit der Elektrostatik und den Grunderscheinungen von Influenz und Induktion gelangt man zu einer Formulierung der Grundgleichungen nach Maxwell. Eine Behandlung der Relativitätstheorie und relativistischer Effekte schließt sich an. (Die Vorlesung kann bereits im zweiten Semester gehört werden).

Physikalisches Praktikum, Teil 1: Hier werden Versuche aus Mechanik, Wärmelehre und Kernphysik durchgeführt, protokolliert und diskutiert. Teil 2: Versuche aus Optik, Elektrodynamik und Atomphysik stehen hier im Vordergrund.

Theoretische Physik I: Es wird eine systematische und mathematische Einführung in die Theoretische Mechanik und die Thermodynamik geboten. Methoden aus der Theorie der gewöhnlichen Differentialgleichungen werden herangezogen, um typische Bewegungsgleichungen zu behandeln. Die Theorie starrer Körper wird entwickelt und die Eulerschen Gleichungen werden behandelt. Die gruppentheoretischen Grundlagen der spezifischen Relativitätstheorie kommen zur Sprache, ebenso wie die Theorie der Differentialformen in der mathematischen Behandlung der Thermodynamik. Die Vorlesung schließt mit einem Ausblick auf die Statistik der Vielteilchensysteme.

§ 14

Zulassung zur Diplom-Vorprüfung

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Diplom-Vorprüfung ist entsprechend § 9 DPO gleichzeitig mit der Meldung zur ersten Fachprüfung schriftlich an das Zentrale Prüfungsamt der RWTH zu stellen.
- (2) Es müssen folgende Leistungsnachweise vorgelegt werden: Je ein Leistungsnachweis in folgenden Fächern in Form von Klausuren und/oder schriftlichen Hausarbeiten. Die Einzelheiten, etwa die Zulassungsbedingungen für die Klausuren, werden jeweils zu Beginn des Semesters festgelegt. Die Form des Leistungsnachweises wird zu Beginn des Semester festgelegt.
 - Analysis I für die Teilprüfung Analysis I/II: Klausurarbeit; Analysis III (zum Abschluss des Moduls Analysis III): Klausurarbeit
 - Lineare Algebra I, Lineare Algebra II, Algebra I für die Fachprüfung in Grundstrukturen (Module Lineare Algebra und Algebra): je eine Klausurarbeit
 - Begleitpraktikum I, Begleitpraktikum II und Begleitpraktikum III für das Modul Begleitpraktikum: Testate für Hausarbeiten und mündliche Prüfungen
 - Modellierung und Simulation I sowie Modellierung und Simulation II für das Modul Modellierung und Simulation. Testate für Hausarbeiten und mündliche oder schriftliche Prüfungen.
 - Programmierung für die Fachprüfung in Algorithmen und Datenstrukturen im Modul Informatik Hausarbeiten und Klausurarbeit
 - Berechenbarkeit und Komplexität: Klausurarbeit sowie Informatikpraktikum (für Mathematiker) für die Fachprüfung Automatentheorie und formale Sprachen im Nebenfach Informatik: Testate für Hausarbeiten und mündliche Prüfungen.
 - Experimentalphysik I (für E-Techniker), Experimentalphysik II (für E-Techniker) sowie Theoretische Physik I (für den Studiengang Mathematik) für die Fachprüfung Theoretische Physik im Nebenfach Physik: je eine Klausurarbeit.

Bei Wahl eines anderen vom Prüfungsausschuss zugelassenen Nebenfaches sind gegebenenfalls zwei Leistungsnachweise über Leistungen vorzulegen, die den Anforderungen für den Erwerb der Leistungsnachweise in den generell genehmigten Nebenfächern entsprechen.

III Hauptstudium

§ 15

Aufbau des Hauptstudiums

- (1) In den Wahlpflichtfächern des Hauptstudiums setzen die Studierenden das Studium der Grundlagen fort. In einem Teilgebiet der Mathematik werden vertiefte Kenntnisse erworben. Das gewählte Nebenfach soll die Fähigkeit vermitteln, Verbindungen mit benachbarten Wissenschaften oder Anwendungsbereichen herzustellen. Die computertechnische Komponente wird durch die Vorlesung Datenbanken ergänzt. Außerdem wird die algorithmische Algebra durch die Vorlesung Computeralgebra II abgerundet. Die Auswahl der Lehrveranstaltungen in Mathematik nach dem Grundstudium können die Studierenden eigenständig vornehmen und dabei eigene Schwerpunkte setzen unter der Maßgabe, dass die Reine und die Angewandte Mathematik in einem gleichgewichtigen Verhältnis stehen. Die Zuordnung einzelner Lehrveranstaltungen zur Reinen bzw. Angewandten Mathematik erfolgt durch die Lehrenden. Die selbständig zu bearbeitende Diplomarbeit ist wesentlicher Bestandteil der wissenschaftlichen Ausbildung und schließt diese ab.
- (2) Darüber hinaus können die Studierenden gemäß § 22 DPO in weiteren als den vorgeschriebenen Fächern (Zusatzfächer) eine Prüfung ablegen, deren Ergebnisse das Prüfungsergebnis in Mathematik nicht beeinflussen.
- (3) Das Hauptstudium umfasst alle Veranstaltungen, die von den Veranstaltern als zum Hauptstudium gehörig eingestuft werden unter Beachtung von Absatz 1 Satz 3.

§ 16

Inhalt des Hauptstudiums

- (1) Der jeweilige Inhalt aller zum Hauptstudium zählenden Lehrveranstaltungen in Computermathematik wird im semesterweise erscheinenden kommentierten Veranstaltungsverzeichnis angegeben.
- (2) Prüfungsfächer der Diplomprüfung sind die Fächer Reine Mathematik (Mathematik I), Angewandte Mathematik (Mathematik II); Vertiefungsfach innerhalb der Mathematik (Mathematik III) sowie das Nebenfach Informatik. Alle Prüfungen sind mündlich. Der Umfang des Stoffes für die Prüfungen in Mathematik I bis III entspricht dem Inhalt von je mindestens 13 SWS (Vorlesungen, Übungen und Seminare, Gruppenprojekt), im Nebenfach 12 SWS. Fachprüfungen im Rahmen der Diplomprüfung können als "Freiversuch" abgelegt werden, wenn die Prüfung zu dem in der DPO vorgesehenen Zeitpunkt oder früher abgelegt wird und das Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht unterbrochen wurde. Bei erfolglosem "Freiversuch" gilt die Prüfung als nicht unternommen. Die Einzelheiten des "Freiversuchs" sind im § 24 DPO geregelt. Weitere Einzelheiten der Diplomprüfung regeln die §§ 18 und 19 der DPO.
- (3) Zu Beginn eines jeden Semesters gibt es eine Informationsveranstaltung für Studierende nach dem Vordiplom, in der die Veranstaltungen des laufenden Semesters für das Hauptstudium vorgestellt werden.

§ 17 Zulassung zur Diplomprüfung

- (1) Die Zulassung zur Diplomprüfung setzt die bestandene Diplom-Vorprüfung und die Vorlage aller Leistungsnachweise nach § 17 DPO voraus.
- (2) Folgende Leistungsnachweise, deren Form jeweils zu Beginn des Semesters festgelegt wird, werden benötigt:
 - Vorlage je eines Leistungsnachweises aus den Bereichen Reine Mathematik, Angewandte Mathematik und des (mathematischen) Vertiefungsfachs, die im Rahmen je einer Vorlesung aus dem Fachbereich Mathematik erworben wurden, sowie eines Leistungsnachweises in Analysis IV.
 - Vorlage eines Seminarscheines aus den Bereichen Reine Mathematik oder Angewandte Mathematik, die aufgrund je eines eigenen Referats im Fachbereich Mathematik erlangt wurden, sowie Vorlage der Bescheinigung einer erfolgreich durchgeführten Gemeinschaftsprojektes, die die Bearbeitung einer mathematischen Problemstellung von der Algorithmisierung über die Implementierung, Dokumentation und mündlichen Präsentation einschließt.
 - Vorlage je eines Leistungsnachweises über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen zu den Vorlesungen Datenbanken und Computeralgebra II.
 - Vorlage eines Seminarscheins oder Leistungsnachweises im Nebenfach gemäss DPO.
 - Im Nebenfach Informatik Leistungsnachweis einer Vorlesung (V4 Ü2) nach Wahl.
 - Im Nebenfach Physik den Leistungsnachweis zum Physikalischen Praktikum (Optik und Elektrizität)
- (3) Im Nebenfach bieten sich einerseits Gemeinschaftsprojekte je nach Fach sowohl als Leistungsnachweis oder auch als Teilprüfung der Diplomprüfung oder andererseits Vorlesungen, wie z. B. die folgenden an:
 - Im Nebenfach Elektrotechnik: Elektromagnetische Felder (Elektrodynamik), Elektronische Bauelemente, Nachrichtentechnik, Kommunikationsnetze, Elektrische Anlagen, Nachrichtensysteme (alle jeweils V2 Ü1 + V2 Ü1).
 - Im Nebenfach Maschinenbau: Strömungsmechanik (V3 Ü2) sowie Numerische Strömungsmechanik (V4 Ü4) an.
 - Im Nebenfach Bauingenieurwesen: Baudynamik I (VÜ3) und Baudynamik II (VÜ2)
 - Im Nebenfach Informatik: Termersetzungssysteme (V4 Ü2), Logikprogrammierung (V4 Ü2)
 - Im Nebenfach Physik: Theoretische Physik II (für Mathematiker und Lehramtskandidaten) .

§ 18 Diplomarbeit

Das Thema der Diplomarbeit wird in der Regel nach Bestehen der Prüfungen in Mathematik I und II ausgegeben. Die Ausgabe des Themas erfolgt über die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Die Zeit von der Ausgabe des Diplomarbeitsthemas bis zur Abgabe beträgt vier bzw. sechs Monate. Auf begründeten Antrag an den Prüfungsausschuss kann die Bearbeitungszeit um bis zu vier bzw. sechs Wochen verlängert werden. Soll die Diplomarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung der bzw. des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Weitere Einzelheiten regeln §§ 19 und 20 DPO.

IV SCHLUSSBESTIMMUNGEN**§ 19****Weiterbildung, Promotion**

- (1) Nach Abschluss des Studiums können in Form von Aufbau- und Zusatzstudiengängen weitere wissenschaftliche oder berufliche Qualifikationen erworben werden, sofern die Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden. Weitere Auskünfte erteilt die Zentrale Studienberatung.
- (2) Nach Abschluss des Studiums besteht die Möglichkeit zur Promotion. Einzelheiten sind der Promotionsordnung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften zu entnehmen.

§ 20**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 28. Januar 2004.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 26.02.2004

gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut

Anlage: STUDIENPLAN COMPUTERMATHEMATIK

Grundstudium

	1. Sem./WS	2. Sem./SS	3. Sem./WS	4. Sem./SS
	V Ü L P	V Ü L P	V Ü L P	V Ü L P
	Analysis			
Analysis I-III	4 2 L	4 2 P	4 2 L	
	Grundstrukturen			
Lineare Algebra I+II (mit analytischer Geometrie)	4 2 L	4 2 L		
Algebra, Computeralgebra I			4 2 L	2 1 M
	Praktische Mathematik			
Modellierung und Simulation I+II		2 1 L		2 1 L
Numerische Analysis I+II			2 2	2 2 P
Einführung in die Stochastik				3 1 P
	Informatik und Programmierung			
Programmierung	3 3 L			
Algorithmen und Datenstrukturen		4 2 P*		
Begleitpraktikum	3 L	2 L	1 L	

Hinzukommen je nach Wahl des Nebenfaches die folgenden Veranstaltungen:

	Nebenfach Elektrotechnik			
Elektronische Grundlagen für Informatiker			3 1	
Systemtheorie I und II			2 1 P	2 1 P

	Nebenfach Maschinenbau			
Thermodynamik I u. II:		2 1	2 1 P	
Kinetik		2 1		
Mechanik verformbarer Körper			1 1 P	

*Für Nebenfach CES erst im 4. Semester

	Nebenfach Bauingenieurwesen			
Photogrammetrie			2 3 P	
Geoinformationssysteme				2 3 P

	Nebenfach Informatik			
Berechenbarkeit und Komplexität			3 1 L	
Automatentheorie und formale Sprachen				3 1 P
Informatikpraktikum für Mathematiker			2 L	

	Nebenfach Physik			
Experimentalphysik I+II (für Elektrotechniker)			2 1	2 1 L
Theoretische Physik I				4 2 L M

Hauptstudium:

- Mathematik I (reine Mathematik): Vorlesungen, Übungen und Seminare im Umfang von 13 SWS mit mindestens einem Leistungsnachweis sowie einen Leistungsnachweis in Analysis IV
- Mathematik II (angewandte Mathematik): Vorlesungen, Übungen und Seminare im Umfang von 13 SWS mit mindestens einem Leistungsnachweis
- Mathematik III (Vertiefungsgebiet): Vorlesungen, Übungen und Seminare im Umfang von 13 SWS
- Informatik und Programmierung: Computeralgebra II V2 Ü2, Datenbanken V4 Ü2 jeweils mit Leistungsnachweisen. (Diese Stundenzahlen sind enthalten in Mathematik I-III bzw. im Nebenfach.)
- Gemeinschaftsprojekt
- Nebenfach: Vorlesungen, Übungen, Praktika, Seminare im Umfang von 8 SWS. Beim Nebenfach Physik ist ein Leistungsnachweis im physikalischen Praktikum Optik und Elektrizität (Ü3) zu erbringen.

Empfohlene Vorlesungen für die Nebenfächer:

Elektrotechnik: Nachrichtensysteme I und II (jeweils V2 Ü2)

Maschinenbau: Strömungsmechanik (V3 Ü2) und Numerische Strömungsmechanik (V4 Ü4)

Bauingenieurwesen: Baudynamik I und II (VÜ3 und VÜ2)

Informatik: Termersetzungssysteme (V4 Ü2), Logikprogrammierung (V4 Ü2)

Physik: Theoretische Physik II (für Mathematiker und Lehramtskandidaten) (V4 Ü2).

Anhang: Auskunfts- und Beratungsstellen sowie Prüfungsämter

Postanschrift der RWTH

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen, D-52056 Aachen,
Tel.: 02 41 / 80-1
www.rwth-aachen.de

Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

Templergraben 64, D-52056 Aachen
Tel.: 02 41 / 80 94500
Fax: 02 41 / 80 92124
e-mail: dekanat@fb1.rwth-aachen.de

Fachstudienberater für Mathematik

Dr.rer.nat. Alfred Wagner, Hauptgebäude, Templergraben 55, Zi 118,
Tel.: 02 41 / 80 93959

Diplomprüfungsausschuss für Computermathematik

Vorsitzender: Prof. Dr. M. Wiegner, Lehrstuhl I für Mathematik, Seminargebäude Wüllnerstr. 5-7,
Telefon 0241/80 94583

Zentrale Studienberatung

Templergraben 83, Tel.: 0241-80-94050 / 94051, Fax: 0241-80-22108
Sprechstunden: Mo, Di, Do, Fr 8³⁰ -12³⁰ Uhr, Mo 15⁰⁰ - 16⁰⁰ Uhr; Mi 15⁰⁰ - 17³⁰ Uhr; hier auch psychologische Beratung

Fachschaft Mathematik / Informatik / Physik

Karmanstraße 7, 3. Stock, Telefon 0241/8094506

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

Turmstr. 3, Tel.: 0241-80-93792
Öffnungszeiten: Mo - Fr 11⁰⁰ - 14⁰⁰ Uhr, in der vorlesungsfreien Zeit nur Di und Do

Abteilung für studentische Angelegenheiten (Studierendensekretariat)

Wüllnerstraße 1, Tel.: 0241-80-94008 / 94009 / 94020 / 94021 / 94215
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 9⁰⁰ -12⁰⁰ Uhr und Mi 14⁰⁰ -15⁰⁰ Uhr

Studentenwerk Aachen

Förderungsabteilung (BAföG): Turmstr. 3, Tel.: 0241- 8884-0, unterschiedliche Sprechstunden (Aushang beachten!); Wohnheimsverwaltung: Turmstr. 3, Tel.: 0241 - 80-94401,
Sprechstunden: Mo-Do 9³⁰ -12³⁰ Uhr, Fr 9³⁰ -12⁰⁰ Uhr

Zentrales Prüfungsamt

Großes Hörsaalgebäude (Audimax), Ecke Schinkelstr./Wüllnerstr.,
Tel.: 02 41 / 80- 94336
Fax: 02 41 / 80 92376
E-Mail: zpa@zhv.rwth-aachen.de
Sprechstunden: Mo-Fr. 10⁰⁰ -12⁰⁰ Uhr und Do 14⁰⁰ -15³⁰ Uhr

Dezernat für Internationale Hochschulbeziehungen

Geschäftszimmer: Ahornstr. 55, Tel.: 0241-80-24100 / 24108
Sprechstunden: Mo, Di, Do, Fr 10⁰⁰ -12³⁰ Uhr

Beratung von schwerbehinderten Studierenden

Herr Kuckartz, Abt. 1.3 Tel.: 0241- 80-94338
E-mail: Hermann.Kuckartz@zhv.rwth-aachen.de

Die Gleichstellungsbeauftragte der RWTH

Büro: Karmanstraße 9, 3. Etage, Raum 314, 52062 Aachen, Tel.: 0241 - 80-93576
Postanschrift: Templergraben 55, 52056 Aachen